



Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans



Der Rat der Stadt Kleve hat am 28.06.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4-025-4 für den Bereich Delfter Straße öffentlich auszulegen. Ziel des Bebauungsplans ist es, das Gewerbegebiet und seine ansässigen Betriebe zu schützen und den Bebauungsplan an die aktuelle rechtliche Situation anzupassen. Deshalb wird das Mischgebiet im Nutzungsgebiet 2 in ein eingeschränktes Gewerbegebiet geändert. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, wird **20.02.2018 bis 25.03.2018 einschließlich** durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung, ein Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der vorgenannten Zeit bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Minoritenplatz 1, Zimmer 3.29, 47533 Kleve, während der Dienststunden, und zwar:

montags bis freitags von 8:00 Uhr – 12:30 Uhr
montags und mittwochs von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
öffentlich aus.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind neben dem Planentwurf, die Begründung mit Umweltbericht des Bebauungsplans sowie der Landschaftspflegerischer Fachbeitrag inkl. der Aussagen zum Artenschutz. Diesen Unterlagen können folgende Arten umweltbezogener Informationen entnommen werden: Der Landschaftspflegerische Fachbeitrag kommt zu dem Ergebnis, dass ein Kompensationsdefizit für den Bebauungsplan besteht. Ein Ausgleich erfolgt auf externen Flächen innerhalb des Stadtgebiets.

Der Umweltbericht beinhaltet die Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen, sowie mögliche Vermeidungs- und Ausgleichmaßnahmen hinsichtlich der Schutzgüter: Boden, Wasser, Klima / Luft, Tiere / Pflanzen, Stadtbild und Erholung, Mensch, sowie Kultur- und sonstige Sachgüter. Insgesamt ist mit keiner Verschlechterung des Umweltzustandes zu rechnen.

Die Artenschutzprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass bedingt durch die Festsetzungen des Bebauungsplans 4-025-4 und unter Berücksichtigung der entsprechenden Vermeidungsmaßnahme, sowie weiterer einzelfallbezogener Untersuchungen mit keiner erheblichen Beeinträchtigung der planungsrelevanten Vogel- und Säugetierarten zu rechnen ist.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann eine Stellungnahme zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Planen und Bauen abgeben. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kleve, den 09.02.2018

Die Bürgermeisterin
Northing